

DE-MINIMIS FÖRDERUNGEN

Hat das Unternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen im laufenden Wirtschaftsjahr sowie in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren (insgesamt drei Jahre einschließlich des laufenden Jahres) bereits „De-minimis“-Förderungen erhalten?

Begünstigtes Unternehmen ¹	Förderungsstelle ²	Art der Förderung ³	Höhe der Förderung (Barwert) ⁴	Datum der Förderungszusage ⁵

- 1) Begünstigtes Unternehmen Unternehmen oder ein verbundenes Unternehmen
- 2) Förderungsstelle z.B.: Bund: ÖHT, FFG, Landesstellen,
- 3) Art der Förderung z.B.: Zuschuss, Garantie, Darlehen, Beratung
- 4) Barwert Diesen finden Sie in Ihrer Förderungszusage. Liegt Ihnen diese noch nicht vor, geben Sie bitte die Höhe der Förderung (z.B. beantragten Zuschussbetrag) an.
- 5) Datum der Förderungszusage Falls noch keine Förderungszusage vorliegt, sind die Förderungsstelle, die Art der Förderung und der beantragte Betrag in die Liste einzutragen.

Vollständigkeit und Richtigkeit der Information

Das Unternehmen bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und verpflichtet sich alle Änderungen zu diesen Angaben unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Erläuterung

Um die Einhaltung des De-minimis Höchstbetrags wirksam prüfen zu können, ist das Unternehmen verpflichtet, alle De-minimis Beihilfen bekannt zu geben, die ihm bzw. der Unternehmensgruppe im relevanten Zeitraum in Österreich gewährt wurden. Weitere Informationen: De-minimis-Kurzmerkblatt auf www.awsq.at

Verordnung (EU) NR. 1407/2013 der Kommission vom 18. 12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352 vom 24.12.2013

Firmenmäßige Fertigung

(Firmenwortlaut und Unterschrift durch vertretungsberechtigte Personen)

Datum

Unterschrift